

**Protokoll über die öffentliche Sitzung des Rundfunkrats
am 10. Dezember 2020**

Ort: Congress Centrum Bremen

Beginn: 17:30 Uhr

Ende: 19:25 Uhr

Teilnehmende:

Vorsitz:

Dr. Klaus Sondergeld

Rundfunkrat:

Klaus Becké (bis 19:10 Uhr)

Ellen-Anna Best

Christine Bornkeßel

Martina Burandt

Devrim Dogan (bis 18:35 Uhr)

Viola Falkenberg

Marko Gartelmann

Ute Golasowski

Dr. Ernesto Harder

Michael Horn

Selda Kaiser

Katharina Kissling

Dr. Hermann Kuhn

Christiane Niebuhr-Redder

Helge Niessen

Bernd Panzer (bis 19:15 Uhr)

Anette Paul

Nathalie Sander

Ute Schernich

Dirk Schmidtman

Marcel Schröder

Thomas von Zabern (bis 19:20 Uhr)

Simon Zeimke

Verwaltungsrat:

Prof. Dr. Thomas von der Vring

Radio Bremen:

Dr. Yvette Gerner

Brigitta Nickelsen

Jan Weyrauch

Sven Carlson

Christina Del Din

Martin Niemeyer

Jan Schrader

Heike Wilke

Dr. Enzo Vial

Jens Böttger

Mareike Franz

Vom Personalrat entsandt:

Gerrit Busch

Cengiz Tarhan

Christina Fee Moebus

Frauenbeauftragte:

Dorothea Hartz

Publikumsbeauftragte:

Eva Linke

Senatskanzlei:

Dr. Timo Utermark

Protokoll:

Nina Gabriel

Entschuldigt:

Vom Rundfunkrat:

Annika Brinkmann, in Vertretung anwesend Helge Niessen
Arne Frankenstein, in Vertretung anwesend Anette Paul
Prof. Dr. Lambert Großkopf, in Vertretung anwesend Christine Bornkeßel
Walter Henschen, in Vertretung anwesend Ute Schernich
Cornelia Hopp, in Vertretung anwesend Simon Zeimke
Ariane Christiane Redder, in Vertretung anwesend Marcel Schröder
Beate Röllecke, in Vertretung anwesend Marko Gartelmann

Andreas Egbers-Nankemann

Christian Linker

Hendrikje Brüning und ihr Stellvertreter Radek Krolczyk
Ridvan Dindar und seine Stellvertreterin Farina Kemp-Bedoui
Nikolai Goldschmidt und seine Stellvertreterin Ramona Ruf
Elena Reichwald und ihr Stellvertreter Swen Awizsus

Vom Personalrat entsandt:

Anke Sommer, in Vertretung anwesend Gerrit Busch

Tagesordnung

1. Genehmigung der Tagesordnung
 2. Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Rundfunkratssitzung am 25. Juni 2020
 3. Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Rundfunkratssitzung am 1. Oktober 2020
 4. Bericht des Vorsitzenden
 5. Bericht des Vorsitzenden des Verwaltungsrates
 6. Bericht der Intendantin
Vorlage 39/2020
 7. Berichte aus den Ausschüssen
 - a. Finanz- und Organisationsausschuss
 - b. Ausschuss für Zukunftsfragen und Telemedien
 - c. Programmausschuss
 8. Berichte vom ARTE-Programmbeirat und ARD-Programmbeirat
 9. Mittelfristige Finanzplanung
Vorlage 40/2020
 10. Wirtschaftsplan 2021
Vorlage 41/2020
 11. Entwicklungsbericht 2021
Vorlage 42/2020
 12. Programmbeschwerden und wesentliche Eingaben
 - a. Bericht über Programmbeschwerden und wesentliche Eingaben
Vorlage 43/2020
 - b. Programmbeschwerde zum Beitrag „Maskenverweigerer in der Bahn: So wird jetzt in Bremen kontrolliert“ bei buten un binnen
Vorlage 44/2020
 13. Verschiedenes
-

Herr Dr. Sondergeld begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die öffentliche Rundfunkratssitzung um 17:30 Uhr. Er weist zu Beginn auf die geltenden Corona-Regeln hin. Der Mund-Nasen-Schutz dürfe nur am Platz abgenommen werden. Des Weiteren erinnert er daran, dass fotografieren und filmen in diesem Raum nicht erlaubt sei. Es sei denn, jemand aus der Mitte des Rundfunkrats stelle einen entsprechenden Antrag.

TOP 1: Genehmigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form genehmigt.

TOP 2: Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Rundfunkratssitzung vom 25. Juni 2020

Das Protokoll wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

TOP 3: Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Rundfunkratssitzung vom 1. Oktober 2020

Das Protokoll wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

TOP 4: Bericht des Vorsitzenden

Wie gewohnt verliert **der Vorsitzende** zum Jahresende einen Rückblick:

„Liebe Mitglieder des Rundfunkrats, liebe Hauptamtliche von Radio Bremen, verehrte Gäste,

es ist so vieles so ganz anders in diesem Jahr; eins aber sollte eigentlich so bleiben wie auch schon zu den Jahresenden der vergangenen Amtsperiode des Rundfunkrats. In der letzten Sitzung strapaziere ich den Tagesordnungspunkt „Bericht des Vorsitzenden“ für eine Art Jahresrückblick und manche spötteln: für eine Weihnachtsbotschaft. Dabei ist eins auf jeden Fall anders: Sie können meine Worte nicht in einer anschließenden Weihnachtsfeier mit einem wohlverdienten Schluck in die womöglich ebenso wohlverdiente Vergessenheit hinunterspülen. Jetzt ist uns aber noch eine Nachricht hereingeschneit, die uns Zeit und Nerven kostet. Darauf komme ich natürlich noch. Ich werde Teile meines Berichts einfach zu Protokoll geben, wer mag, kann das nachlesen. Gleichwohl möchte ich kurz zurückschauen.

Meine Rückschau auf das ablaufende Jahr beginnt am Ende und mit einem Wechselbad der Gefühle. Wie gern hätten wir 75 Jahre Radio Bremen im Kreis der Gremienvorsitzendenkonferenz der ARD und all ihrer Intendant*innen Ende November gefeiert! Und noch wichtiger wäre es gewesen, die ARD hier in Bremen, wo sie vor 70 Jahren gegründet wurde, mit einem Festakt zu würdigen. Doch wettgemacht wurde die Trauer mindestens zeitweise durch große Freude und Vergnügen – über das, was am späten Samstagabend als Jubiläumssendung über den Bildschirm flimmerte (und was ich mir zu wacherer Stunde per HbbTV aus der Mediathek gefischt habe). Wer solch eine intelligente und gekonnte Jubiläumsselbstbeweihräucherung – mit Herzblut und Witz – hinbekommt, der kann trotz allem voller Stolz und Zuversicht den nächsten 75 Jahren entgegensehen. Tradition ist eben nicht die Anbetung der Asche, sondern das Weiterreichen der Glut. Und Maren Kroymann ist über sich selbst hinausgewachsen. Von dieser Stelle seien ihr die herzlichsten Grüße und ein donnernder Applaus gesandt. Und der Programmleiter hätte allein schon wegen dieser Sendung und ihrer Machart die Wiederwahl verdient gehabt. Mit seiner Wiederwahl haben wir im Übrigen erst einmal alle anstehenden Wahlvorgänge erledigt. Nach der Pflicht könnte jetzt die Kür kommen.

Dann kam am Dienstag die alles andere als frohe Botschaft. Die drei Regierungsparteien in Sachsen-Anhalt haben zwar einen Weg gefunden, ihre Koalition zu retten. Das sollte man angesichts der Mehrheitsverhältnisse dort und der Handlungsfähigkeit einer Regierung in der Pandemie nicht vollkommen geringschätzen. Dadurch aber, dass es vorerst nicht zu einer Ratifizierung des 1. Medienänderungsstaatsvertrags kommt, ‚droht‘, ich zitiere, ‚ein Schaden für die Rundfunkfreiheit und damit für die freie,

individuelle und öffentliche Meinungsbildung'. So hat es der Münsteraner Medienrechtler Prof. Bernd Holznagel in einer Stellungnahme für den Medienausschuss des sachsen-anhaltinischen Landtags formuliert – leider ohne die gewünschte Wirkung, aber mit einer überzeugenden Begründung, warum die Rundfunkanstalten gute Aussichten haben, diese Gefährdung unserer Demokratie sogar durch einen Antrag auf einstweilige Anordnung beim Bundesverfassungsgericht und durch eine Verfassungsbeschwerde im Hauptsacheverfahren abzuwenden. Das ermutigt mich zusätzlich, Sie schon an dieser Stelle aufzufordern, den Wirtschaftsplan 2021 nachher unbeirrt wie vorgelegt zu beschließen. Der Wirtschaftsplan 2021 und die mittelfristige Finanzplanung setzen um, was in einem mehrstufigen Verfahren als Bedarf anerkannt wurde, damit Radio Bremen seinen gesetzlichen Auftrag erfüllen kann. Jeder Euro weniger rüttelt an der Auftragserfüllung. Das dürfen wir nicht hinnehmen und nicht zulassen.

Sie, liebe Mitglieder des Rundfunkrats, haben sich alle sehr angestrengt, unter schwierigen Bedingungen Ihr Ehrenamt verantwortlich wahrzunehmen. Frau Gabriel, Frau Wilke, die Techniker und viele weitere Mitarbeiter*innen haben viel geleistet, das zu ermöglichen. Danke!

Der letzte Rundfunkrat hat am Beginn der Pandemie sogar ein Plenum mit über 50 Teilnehmenden und reichlich Premierenfieber per Video-Konferenz unfallfrei hinbekommen. Unser jetziger konnte das noch nicht ausprobieren, weil uns kein umstandsloses Verfahren eingefallen ist, geheime Wahlen online abzuhalten. Ausschusssitzungen haben wir aber mit einiger Disziplin digital absolviert, bei Kinderquengeln, mitgehörten Telefonaten oder technischen Tücken auch mit Humor und Gelassenheit. Herzlichen Dank dafür!

Es zeigte sich aber auch: Je komplexer eine Thematik, je konträrer der Meinungsaustausch, desto mehr stößt die Video-Konferenz an ihre Grenzen. Es fehlt einfach der nonverbale Austausch von Zustimmung oder Widerspruch oder die signalisierte Bitte um Pardon. Blicke, Nicken, Kopfschütteln, Gesten, Zwischenrufe – all das macht Sitzungen zu lebendigen Debatten. Die heutige Form macht wenigstens ein bisschen davon möglich. Die Vernunft gebietet aber auf jeden Fall, sich strikt an Corona-Regeln zu halten.

Wie man mit Besonnenheit, Kärnerarbeit, Verantwortungsbewusstsein und Solidarität durch die Krise kommt, zeigen die Beschäftigten von Radio Bremen, die damit die seriöse Information für uns alle garantieren. Dafür möchte ich im Namen unseres Gremiums wie gewiss auch des Verwaltungsrats von Herzen danken. Dieser Dank gilt besonders auch der Leitung des Hauses und namentlich unserer Intendantin. Frau Dr. Gerner hat von Anfang an auf volle Transparenz gesetzt, uns gegenüber, den Aufsichtsgremien, und auch den Beschäftigten und ihrer Personalvertretung. Nur so kann es zu so einem Highlight der Mitbestimmung kommen, wie wir es im Finanz- und Organisationsausschuss vor einer Woche erlebt haben. Es gab Anerkennung und Dank vom Personalrat für die Intendantin und die Führungskräfte um sie herum für stets umfassende Information und Einbindung in alle Entscheidungen. Chapeau für beide Seiten!

Ganz generell möchte ich mich für das bei aller notwendig kritischen Distanz offene und auf Vertrauen gründende Verhältnis zwischen den Organen und auch zu den verschiedenen Beauftragten von Radio Bremen bedanken.“

Die folgende, hier kursiv wiedergegebene Passage hat der Vorsitzende nicht vorgetragen, sondern aus Zeitgründen lediglich zu Protokoll gegeben:

„In einer Fortbildung, die von allen Teilnehmenden als großer Gewinn gewertet wurde, haben wir uns kürzlich mit dem Thema Diversity befasst. Die normative Schwester der Vielfalt ist die – oft denunziativ so bezeichnete – Political Correctness. Dabei geht es gar nicht so sehr um politische Korrektheit, sondern eher um zwischenmenschliche. Es geht um Anstand, Mitgefühl und Respekt. Und um Lernbereitschaft.

Die volkstümliche Version des Kategorischen Imperativs von Immanuel Kant, die meine Mutter mir beigebracht hat, lautet: Was Du nicht willst, dass man dir tu‘, das füg‘ auch keinem andern zu. Abgewandelt für zwischenmenschliche Korrektheit könnte sie heißen: Wie du nicht willst, dass man dich nennt, so nenn‘ auch keinen andern. Das setzt voraus, was uns Menschen – wenigstens ein bisschen – aus dem Tierreich heraushebt. Wir können uns in andere hineinversetzen. Die Fähigkeit zur Empathie bewahren wir allerdings gern vor der Abnutzung durch Gebrauch. Sie ist im Übrigen eine Tugend, die auch über Identitätsgrenzen (farbig oder weiß, alt oder jung, gläubig oder nicht, queer oder hetero oder oder oder) hinweg möglich ist und sein muss, sonst gäbe es wenig Hoffnung auf ein besseres Zusammenleben in unserem Land wie auf der Welt.

Zur gendergerechten Sprache hat Radio Bremen einen gewinnenden Ratgeber erarbeitet. Für ein Massenmedium unverzichtbar, rangiert Verständlichkeit ganz oben. Und bei allen konkreten Beispielen verzichtet der Flyer nicht auf Augenzwinkern. Er regt einen Lernprozess an, in dem auch einmal etwas sanktionslos missglücken kann. Damit beugt er zugleich Kontraproduktivität vor. Kompromisslose Übertreibung läuft Gefahr, das Gegenteil des Beabsichtigten zu erreichen.

Am 1. Dezember berichtete ‚buten un binnen‘ über die Ungleichverteilung der Corona-Infektionen in Bremen. Anlass für den instruktiven Bericht war eine Beiratssitzung in Osterholz-Tenever, wo die Infektionsrate auf den stadtweiten Höchststand geklettert war. Felix Krömer, der schon als Moderator auf die Welt gekommen sein muss, offenbarte zu Recht Unbehagen an unser aller Sprachgebrauch, indem er einen Komparativ benutzte. Betroffen seien ‚sozial eher schwächere Stadtteile‘.

Es ist schon fast ein Allgemeinplatz: Corona deckt so manches auf, auch zwiespältige Wortschöpfungen. Wo wohnen denn wohl die meisten Corona-Heldinnen und -Helden, die wir am Beginn der Pandemie vom Balkon beklatschten? Die Altenpflegerin, der Paketbote, die Supermarktkassiererin? All jene, die nicht durch Heimarbeit der Kontaktdichte ein Schnippchen schlagen können? Überwiegend da, wo sie es sich eben leisten können: in ‚sozial schwachen‘ Stadtteilen. Sind das dann nicht eher sozial starke Stadtteile? Verlangt nicht auch das Zusammenleben mit mehr Menschen auf weniger Wohnfläche soziale Stärke? Auch wenn das

nicht immer gelingt (Sozialromantik hilft auch nicht): Ohne Ansehen des Einzelfalls ist jedenfalls keine soziale Schwäche auszumachen, schon gar nicht für ganze Stadtteile. Wenn pauschale Charakterisierungen für die Benennung des Problems unumgänglich sind, handelt es sich dann nicht eher um ‚einkommensschwache‘ oder ‚ökonomisch schwache‘ Stadtteile? Diese Wortwahl machte immerhin deutlich, wo ein wirksamer Hebel ansetzen könnte: an den Bedingungen unseres Wirtschaftens. Mir geht es hier aber nur darum, wie wichtig das öffentliche und damit auch mediale Ringen um eine stets angemessene, möglichst treffende, aber nicht abwertende oder ausschließende, aber auch nicht sozial exklusive Wortwahl ist. Letztere wird durch den wohlfeilen Gebrauch vor allem englischsprachiger Wortschöpfungen, die Muttersprachler zuweilen nicht einmal kennen, gern und oft gepflegt.

Das war jetzt keine Kritik an ‚buten un binnen‘, zumal ein Folgebeitrag aus Tenever vorgestern die problematische Begriffskombi ganz vermieden hat.“

Der Vorsitzende setzt seinen Jahresrückblick fort:

„Während die politisch Verantwortlichen die ersten und immer härteren Entscheidungen trafen, haben zeitgleich zwei Philosophen in einem schmalen Reclamheftchen ‚Philosophie in Echtzeit‘ betrieben, so der Untertitel zu Nikil Mukerjis und Adriano Manninos ‚Covid 19: Was in der Krise zählt‘. Mit der argumentativen, auf Logik und Folgerichtigkeit bedachten Methodik der Ethik haben sie Maßstäbe geliefert. Eine Faustregel ist: Bei Entscheidungen unter Ungewissheit ist es verantwortlicher, eine Maßnahme stellt sich im Nachhinein als überflüssig heraus, als dass eine Unterlassung Leben gefährdet. Und die Autoren geben eine dringende Empfehlung, nämlich nicht nur Vorräte für den Haushalt zu beschaffen, sondern auch auf Vorrat zu denken.

Apropos Vorräte: Wie ernst die Lage wieder ist, begriff ich kürzlich vollends, als ich im Supermarkt keine zweite Packung Klopapier kaufen durfte. Eine zweite Packung Klopapier kann uns in unserem Land verwehrt werden, ein zweiter Gedanke aber nicht. Auch ein dritter ist überall und jederzeit möglich, ebenso ein dreiunddreißigster. Wer etwas anderes behauptet, täuscht sich und andere. Es gibt nur keinen Anspruch darauf, dass ein einmal geäußerter Gedanke unwidersprochen bleibt oder 1 : 1 oder ohne Einordnung und Kommentierung gesendet wird oder ungeahndet bleibt, wenn er gegen geltendes Recht verstößt.

Unsere Altvorderen haben aus bitterer Erfahrung auf Vorrat gedacht. Das kann man auf der neuen Homepage von Radio Bremen nachvollziehen, die wir im Ausschuss für Zukunftsfragen und Telemedien vergangene Woche kritisch durchgemustert und mit viel Lob und nur wenigen Hinweisen bedacht haben. Das Kapitel ‚75 Jahre Radio Bremen‘ behandelt auch die Zeit davor. Und man kann begreifen, wenn man will, warum nach 1945 insbesondere von den Amerikanern ein vielgestaltiger öffentlich-rechtlicher Rundfunk favorisiert wurde. Er macht Gleichschaltung viel schwerer als ein Einheitsrundfunk. Dergestalt auf Vorrat zu denken, ist auch heute gefordert, u.a. wenn es um eine Erhöhung des Rundfunkbeitrags geht, die auch noch deutlich hinter der Teuerung seit der letzten vor 12 Jahren zurückbleibt.

Wie stabilisierend föderale Vielfalt wirken kann, war ja gerade in den USA zu beobachten. Auch Republikaner unter den Wahlleitern ließen sich nicht darin beirren, dass man unter ihrer Verantwortung korrekt zählen kann. Die Identifikation mit ihrem Bundesstaat und die Treue zu seiner Verfassung überwog die Parteizugehörigkeit.

In unserem Land sind Föderalismus und öffentlich-rechtlicher Rundfunk, beide als Vielfalt in der Einheit, (nicht zu vergessen: mit maßgeblicher amerikanischer Geburtshilfe) als Geschwister zur Welt gekommen und 1990 nach Osten erweitert worden. Und das ist gut so, auch wenn Entscheidungsprozesse zuweilen kompliziert und wenig nachvollziehbar verlaufen. Und auch, wenn man eine für alle 16 Länder entscheidende Nicht-Entscheidung in einem einzigen Bundesland gerade überhaupt nicht verstehen und gutheißen kann. Aber Deutschland ist nicht nur ein Bundesstaat, sondern auch ein Rechtsstaat mit drei Gewalten.

Das Ende der Corona-Krise werden wir im kommenden Jahr hoffentlich ebenso feiern können wie einen Ausgang des Beitragsstreits, der den öffentlich-rechtlichen Rundfunk erneut stärkt. Dann feiern wir ein Fest, Frau Gerner, sobald die Vernunft eine ganz normale Sitzung mit anschließendem Beisammensein wieder zulässt. Dafür haben wir dann allen Grund, zumal uns der zwanglose Austausch fehlt.“

Fragen zum Bericht des Rundfunkratsvorsitzenden

Auf Nachfrage von **Herrn Horn** stellt **Herr Dr. Sondergeld** fest, dass die Entscheidung des sachsen-anhaltinischen Landtags zum 1. Medienänderungsstaatsvertrag zum einen im Bericht der Intendantin thematisiert sei. Zum anderen habe sich die Intendantin vorgenommen, zu den Tagesordnungspunkten 9 „Mittelfristige Finanzplanung“ und 10 „Wirtschaftsplan 2021“ eine Rede zum Gesamtzusammenhang sowie zur weiteren Finanzplanung zu halten. Entsprechend gebe es im Laufe der Sitzung Möglichkeiten zur Aussprache.

Herr Dr. Kuhn weist darauf hin, dass die Bremische Bürgerschaft am 16. Dezember in einer aktuellen Stunde über die Rundfunkfreiheit und die Ergebnisse in Sachsen-Anhalt diskutieren werde.

Herr Dr. Sondergeld schließt den Tagesordnungspunkt mit einer weiteren Bemerkung zu unbedachtem Sprachgebrauch. Christian Linker habe sich am Ende der letzten Fortbildung durch den Hinweis hervorgetan, dass die gutgemeinte Corona-Wunschformel „Bleiben Sie gesund!“ für Menschen, die z.B. chronisch krank seien, eine ziemliche Zumutung darstelle. Entsprechend schließe er mit den Worten: „Lassen Sie sich nicht anstecken, allenfalls von guter Laune und mit Zuversicht!“

Der Rundfunkrat nimmt den Bericht des Rundfunkratsvorsitzenden zur Kenntnis.

TOP 5: Bericht des Vorsitzenden des Verwaltungsrats

Herr Prof. von der Vring berichtet von zwei zurückliegenden Sitzungen des Verwaltungsrats. In der konstituierenden Sitzung des neu gewählten Verwaltungsrats am 6. November 2020 sei er als vorsitzführendes Mitglied bestätigt worden. Ebenso sei Roland Warmbein erneut als stellvertretendes vorsitzführendes Mitglied gewählt worden.

In der darauffolgenden Sitzung, am 27. November 2020, habe man die heute ebenfalls zu behandelnden Tagesordnungspunkte „Mittelfristige Finanzplanung“ sowie „Wirtschaftsplan 2021“ ausführlich beraten. Daneben habe die regelmäßig vorgelegte Liquiditätsprognose gezeigt, dass Radio Bremen das laufende Haushaltsjahr Ende Dezember voraussichtlich mit einem positiven Ergebnis abschließen werde.

Herr Dr. Sondergeld gratuliert Herrn Prof. Dr. von der Vring zur Wiederwahl als vorsitzführendes Mitglied des Verwaltungsrats.

Der Rundfunkrat nimmt den Bericht des Verwaltungsratsvorsitzenden zur Kenntnis.

TOP 6: Bericht der Intendantin

Vorlage 39/2020

Frau Dr. Gerner ergänzt ihren schriftlichen Bericht um folgende Punkte:

Personalien

Radio Bremen habe in der Nachfolge von Katja Pietsch, die seit dem Wechsel von Andrea Schafarzyk zum hr die Chefredaktion von Radio Bremen leite, die Leitung der Nachrichtenredaktion mit Jan Siegert neu besetzen können. Er sei seit fünfeinhalb Jahren bei Radio Bremen beschäftigt und seitdem als Redakteur, Planer und Präsentator in der Nachrichtenredaktion tätig.

Daneben habe man für die Nachfolge von Ludwig Evertz Britta Schnebel gewinnen können. Zurzeit arbeitet Britta Schnebel noch im Führungsteam der Sportredaktion des Hessischen Rundfunks und habe dort vielfältige Erfahrungen im Fernsehen, Hörfunk sowie im Online-Bereich gesammelt. Ab dem 1. März werde sie Ludwig Evertz crossmedial in der Leitung der Sportredaktion ersetzen.

Studio Bremerhaven

Bei der Erneuerung des Studios habe man mangelnde Rückläufe bei den Ausschreibungen für die Bauphase „Technische Gebäudeausstattung“ feststellen müssen. Dies werde höchstwahrscheinlich dazu führen, dass der anvisierte Finanz- und Zeitplan nicht eingehalten werden könne. Man habe eine Firma gebeten, ihr unvollständiges Angebot um den Bereich Elektronik zu ergänzen. Intern habe man dem Projekt höchste Priorität eingeräumt. Man sei hier jedoch von externen Firmen abhängig.

IRT

Sie könne in Ergänzung zu den schriftlichen Informationen berichten, dass das Quorum für die Transfergesellschaft mit einer Zustimmung der Mitarbeiter*innen von 99 % erreicht werden konnte. Die Transfergesellschaft werde entsprechend zum 1. April 2021 aktiviert.

Abschließend beantwortet die Intendantin noch eine Rückfrage aus der letzten Sitzung. Es sei gefragt worden, ob Radio Bremen die Untertitelung bei „buten un binnen“ eingestellt habe – das habe man natürlich nicht. Die Sendungen „buten un binnen um 6“ von Montag bis Freitag seien weiterhin am Folgetag auf der Webseite von Radio Bremen mit Untertiteln zu finden. Die Darstellung auf der Webseite erfordere bei den Einstellungen den Haken bei „Untertitel ein“. Die Live-Untertitelung über die Videotexttafel 155 und über DVB-T sei ebenfalls unverändert abrufbar.

Eine mögliche Diskussion zum Thema „Beitragsanpassung“ schlägt sie im Rahmen der Tagesordnungspunkte 9 und 10 vor.

Fragen zum Bericht der Intendantin

Herr Dr. Kuhn bedankt sich für die Rückmeldung zur Frage der Untertitelung, die vom Bremer Gehörlosenverband über Herrn Frankenstein an ihn gestellt worden sei – mit der Bitte, das im Rahmen der Rundfunkratssitzung nachzufragen.

Herr Dr. Sondergeld schlägt vor, hierzu per E-Mail mit Herrn Frankenstein, seiner Vertreterin sowie dem Gehörlosenverband in Kontakt zu treten.

Der Rundfunkrat nimmt den Bericht der Intendantin sowie die mündlichen Ergänzungen zur Kenntnis.

TOP 7: Berichte aus den Ausschüssen

a. Finanz- und Organisationsausschuss

Herr Dr. Kuhn informiert, der Finanz- und Organisationsausschuss habe sich in seiner Sitzung am 3. Dezember 2020 in der Hauptsache mit der „Mittelfristigen Finanzplanung“ sowie dem „Wirtschaftsplan 2021“ befasst. Man habe sie zur Kenntnis genommen bzw. den Beschluss gefasst, dem Rundfunkrat zu empfehlen – wie auch vom Verwaltungsrat vorgeschlagen – den Wirtschaftsplan 2021 zu genehmigen. Daneben habe der Ausschuss einen Zwischenbericht über den Umgang des Senders mit der Corona-Pandemie erhalten. Die Ausschussmitglieder haben dem Haus für deren spontane, flexible, aber auch sehr umsichtige Reaktion der Intendanz insgesamt auf die gegenwärtige Situation gedankt. Ein weiterer Tagesordnungspunkt sei die „Altersversorgung bei Radio Bremen“ gewesen.

Es gibt keine Nachfragen.

b. Ausschuss für Zukunftsfragen und Telemedien

Herr Dr. Sondergeld verweist auf die als Tischvorlage vorliegenden Kurzprotokolle über die Sitzungen des Ausschusses für Zukunftsfragen und Telemedien am 27. Oktober 2020 sowie am 1. Dezember 2020.

Es gibt keine Nachfragen.

c. Programmausschuss

Herr Dr. Sondergeld verweist auf das als Tischvorlage vorliegende Kurzprotokoll über die Sitzung des Programmausschusses am 19. November 2020.

Es gibt keine Nachfragen.

TOP 8: Berichte vom ARTE-Programmbeirat und ARD-Programmbeirat

ARD-Programmbeirat

Herr Dr. Kuhn berichtet von einer Videokonferenz des ARD-Programmbeirats am 19. November 2020. Leider fehle in dieser Form die direkte Diskussion mit den Programmdirektor*innen, welche die Quintessenz und das Echo der Arbeit des Programmbeirats darstellten. Der ARD-Programmbeirat habe seine Programmebeobachtung von Phoenix fortgesetzt. Über das Ergebnis berichte er in der nächsten Sitzung, da man in der Videokonferenz in der kommenden Woche die Beratungen dazu abschließen werde. Im zweiten Teil der Beobachtung der Programmgestaltung zu 30 Jahre Deutsche Einheit habe der Programmbeirat eine Reihe von Sendungen positiv hervorgehoben; unter anderem die Sendung über Katarina Will, „Villa Einheit“, eine unmittelbare, direkte, bürgerschaftliche Geschichte. Den Film „Gundermann gesprochen“ habe der Programmbeirat ebenfalls gelobt; verbunden mit der Anmerkung, dass dieser eine bessere Programmierung für den 3. Oktober gewesen wäre als die ausgestrahlte Sendung „Frag doch mal die Maus“. Entsprechend stelle sich dann doch die Frage nach Qualität versus Quantität, denn die Antwort der Programmdirektor*innen verweise stets auf die Quote. Insgesamt sei dem ARD-Programmbeirat aufgefallen, dass sich alle Sendungen zu Problemen nach der Deutschen Einheit auf den Osten Deutschlands fokussiert hätten; es habe keine Sendung mit der Frage gegeben, ob die deutsche Einheit den Westen Deutschlands verändert habe. Dies entspreche einer nicht mehr gewollten Fortsetzung eines einseitigen Blicks auf Ereignisse. Im Übrigen habe der Programmbeirat neue Krimiserien beobachtet – z.B. den neuen Donnerstagskrimi über Passau. Bei einigen ernstzunehmenden Einwänden über die dort transportierte ethische Haltung, sei die Reihe als spannend beurteilt worden. Ebenso habe man „Morden im Norden“ für gelungen befunden.

Fragen zum Bericht aus dem ARD-Programmbeirat

Herr Horn kommt auf die angesprochene Kritik der Fokussierung auf die ostdeutschen Bundesländer bei Berichten über die Deutsche Einheit zurück. Er selbst stamme aus Ostdeutschland und könne nachvollziehen, dass man die erheblichen Änderungen in Ostdeutschland hervorhebe; die Deutsche Einheit habe dort schließlich zur Umwandlung des gesamten Systems geführt.

Herr Dr. Sondergeld merkt in diesem Zusammenhang an, dass er im MDR eine eindrucksvolle und spannende Sendung über die Befindlichkeiten und Entwicklungen in den drei Ländern des MDR gesehen habe. Darin seien keine Probleme verschwiegen und viel Zuversicht verbreitet worden. Er wünsche sich, dass solch ein Beitrag um 20:15 Uhr im Ersten gesendet werde.

ARTE-Programmbeirat

Herr von Zabern berichtet von der Sitzung des ARTE-Programmbeirats am 7. Dezember 2020, die angesichts der Infektionszahlen ebenfalls als Videoschalte stattgefunden habe; ursprünglich sei eine Präsenzsitzung beim ZDF in Mainz geplant gewesen. Der Programmbeirat sei von Thomas Bellut begrüßt worden. Dieser habe die – zum damaligen Zeitpunkt noch nicht abgeschlossene – Diskussion über die Beitragserhöhung thematisiert und die Position der CDU im Landtag von Sachsen-Anhalt erörtert. Thomas Bellut habe zudem bereits am Sitzungstag keinen anderen Weg als den vor das Bundesverfassungsgericht gesehen. Da ARTE an den Gesamtetat von ARD und ZDF gekoppelt sei, habe er zudem die Konsequenzen bei einer Ablehnung der Beitragserhöhung für ARTE beleuchtet; ARTE verfüge über keine Rücklagen. Zudem wäre das Finanzgefüge bei ARTE bezüglich der Kostenaufteilung zwischen Deutschland und Frankreich betroffen. Entsprechend stehe ARTE vor einem Problem und man hoffe, dass es im Rahmen einer einstweiligen Verfügung schnell zu einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts komme. Bruno Patino werde ab Januar 2021 neuer ARTE-Präsident und löse Peter Boudgoust ab, welcher das Amt seit 2016 innehatte. Das Präsidentenamt wechsele regelmäßig zwischen deutschen und französischen Sendervertreter*innen und werde in der ARTE-Mitgliederversammlung gewählt. Das Amt des Vizepräsidenten übernehme der ZDF-Justiziar Peter Weber. Dem Vorstand von ARTE G.E.I.E. gehörten insgesamt vier Personen an:

- Der Präsident,
- der Vizepräsident,
- der ARTE-Programmdirektor Bernd Mütter und
- der Verwaltungsdirektor Emmanuel Suard.

Es habe von verschiedenen Seiten Kritik an der ausschließlich männlich besetzten Leitung von ARTE gegeben – auch vom ARTE-Programmbeirat Deutschland.

Basierend auf dem Vertrag von Aachen (neuere Ausführung), wonach Deutschland und Frankreich mit Blick auf eine gemeinsame europäische Plattform initiativ werden sollten, werde die European Collection vorangetrieben. Die Partner dieses Vorhabens seien ARTE, ARD, ZDF, France Telekom

sowie das Schweizer Fernsehen. Diese liefern Beiträge, die dann in den jeweiligen Mediatheken der Sendeanstalt mit Untertiteln eingestellt würden. Zukünftig sollen monatlich bis zu 40 Programme veröffentlicht werden. Man finde die Beta Version bereits jetzt, wenn man in der Suchfunktion der ARD Mediathek „European Collection“ eingebe.

Innerhalb des Berichts der Geschäftsführung sei informiert worden, dass ARTE Deutschland in Baden-Baden weiterhin keine Covid-19 Erkrankten aufzuweisen habe; ein Großteil der Mitarbeiter*innen arbeite im Home-Office. Durch die Corona-Pandemie seien einige Produktionen in Verzug geraten, was im Programm durch Wiederholungen ausgeglichen werden müsse. Die verspäteten Produktionen würden aktuell nachgereicht. Eine Entwarnung könne jedoch noch nicht geben werden; auch im ersten Halbjahr 2021 werde es noch Wiederholungen geben. Um dem erneuten Teil-Lockdown zu begegnen, präsentiere ARTE eine Vielzahl an Bühnenprogrammen aller Genres sowie Kulturdokumentationen und Museen (#WirBleibenOffen). So werde Künstler*innen und Kunstschaffenden die Möglichkeit gegeben, sich einem Publikum zu präsentieren. Am letzten Sonntag sei in diesem Zusammenhang die Premiere der Oper „Simon Boccanegra“ aus der Oper in Zürich gezeigt worden.

Im Zusammenhang mit dem Extra-Etat für Dokumentationen von ARTE, Grand Accord Documentaire, seien erste Produktionen gestartet: „Europe Revealed“, ein Sechsteiler von ARTE und MDR, der sich mit den inneren Zusammenhängen Europas befasse, sowie eine Dokumentation über Napoleon und Metternich, zwei Politiker, die die Geschichte Europas maßgeblich lenkten. Letztgenannte Produktion von ARTE France und ZDF soll zum zweihundertsten Todestag von Napoleon im Mai 2021 gesendet werden.

Zu einem von ARTE ausgeschriebenen deutsch-französischen Wettbewerb für Kurzdokumentarfilme für junge Regisseurinnen hätten zwei Regisseurinnen durch einen offenen Brief eine Protestwelle ausgelöst. Diese habe sich sowohl gegen mangelnde Finanzierung und das Motto des Wettbewerbs („Unbeschreiblich weiblich“) als auch gegen die rein männliche Besetzung der Führung von ARTE gerichtet. Im ARTE-Programmbeirat seien die zwei Regisseurinnen für ihre Aktion kritisiert worden. Am 15. Dezember werde es ein Gespräch mit den Autorinnen des Protestbriefs geben. Zur Geschlechtergerechtigkeit bei ARTE sei noch ausgeführt worden, dass zurzeit mehr Vorschläge für Sendungen und Beiträge von Männern eingereicht würden. Welche Rolle dabei die Produktionsfirmen spielten, welche teilweise vorgeschaltet seien, konnte nicht näher erläutert werden.

Zudem sei dem Programmbeirat von Programmdirektor Bernd Mütter die Programmstrategie von ARTE für lineare und non-lineare Angebote vorgestellt worden. Als Rahmenbedingungen seien der mediale Überfluss sowie die Dominanz globaler Anbieter benannt worden. Daraus würden sich die folgenden Konsequenzen für die Programmstrategie ableiten: Reichweite statt Sehvolumen, Hybridisierung der Inhalte, Qualität statt Quantität, Sehmotivation statt Produktmerkmale, Partnerschaften incentivieren.

Abschließend berichtet er zur Programmebeobachtung, welche ein wichtiger Teil der Programmbeiratssitzungen sei. Der Wahlkampf in den USA sei von ARTE mit fünf Dokumentationen begleitet worden. Beobachtet habe man die

ZDF-Produktion „Aus der Traum, die Amerikaner im Wahljahr“. Zum Themenschwerpunkt 30 Jahre nach der Wiedervereinigung habe ARTE eine zehnteilige Dokumentation mit dem Titel „Bautzen“ gezeigt. Der Programmbeirat habe über die vierte („Bautzen – Meinung und Medien“) und die siebte („Bautzen – die Stadt sortiert sich“) Folge intensiver diskutiert. Als dritten Schwerpunkt habe man das neue ARTE-Kulturmagazin „TWIST“ beraten. Auch hier habe man sich in der Diskussion auf zwei Folgen „Amsterdam: Kultur-Tourismus statt Disneyfizierung“ (WDR) und „Jüdisches Leben: Wie offen ist unsere Gesellschaft?“ (MDR) konzentriert. Alle genannten zur Beobachtung gestandenen Beiträge seien von allen ARTE-Programmbeiratsmitgliedern sehr positiv beurteilt worden. Vor allem die Beiträge zum US-Wahlkampf hätten einen intensiven Einblick in die unterschiedlichen Befindlichkeiten in den USA geboten. Diese soll mit Blick auf die Zukunft in den USA fortgesetzt werden. Für eine Diskussion zu den ebenfalls zur Beobachtung gestandenen online-only Beiträgen im Zusammenhang mit der Initiative „Es wird Zeit“, sei in der Sitzung keine Zeit mehr geblieben. Für die zugehörigen Dokumentationen hätten 400.000 junge Europäer*innen an einer Umfrage mit ca. 130 Fragen teilgenommen. Die Beiträge seien auf dem YouTube-Kanal von ARTE zu sehen.

Fragen zum Bericht aus dem ARTE-Programmbeirat

Frau Burandt merkt zum Thema Geschlechterdiversität an, sie habe den Bericht so verstanden, dass ARTE wenige Vorschläge von Frauen erhalte und deshalb weniger Beiträge von Frauen sende. Es müsse hinterfragt werden, warum Frauen weniger Angebote einreichen würden.

Herr Dr. Sondergeld macht deutlich, dass Herr von Zabern bereits die Problematik benannt habe. Es soll überprüft werden, inwieweit (männliche) Produzent als Anbieter ein Problem darstellten. Insofern sei bereits ein Problembewusstsein des ARTE-Programmbeirats zu entnehmen.

Frau Dr. Gerner ergänzt aus der ARTE-Gesellschafterversammlung. Ähnlich wie ARD und ZDF, arbeite auch ARTE daran, aus der Produzent*innen-Landschaft mehr Angebote von Produzentinnen zu erhalten. Das müsse aktiv gefördert werden und sei auch im Rahmen der Produzent*innen-Tage vorgesehen.

Der Rundfunkrat nimmt die Berichte aus dem ARD- sowie ARTE-Programmbeirat zur Kenntnis.

Die folgenden Tagesordnungspunkte werden zusammen beraten.

TOP 9: Mittelfristige Finanzplanung
Vorlage 40/2020

TOP 10: Wirtschaftsplan 2021
Vorlage 41/2020

Frau Dr. Gerner verliest eine Haushaltsrede 2020:

„Liebe Rundfunkrät*innen, sehr geehrte Gäste,
in wenigen Tagen, am 23. Dezember, jährt sich die Gründung von Radio Bremen. ‚Hier ist Radio Bremen‘ waren die ersten Worte, gesprochen von Hans Günther Österreich, die vor 75 Jahren über den Äther gingen. Im Land Bremen verwurzelt, unabhängig und ein wichtiges Informations-Angebot einer demokratischen Gesellschaft sollte Radio Bremen sein und ist es bis heute geblieben. Und unter normalen Umständen würden wir heute darüber reden, mit welchen Angeboten wir uns auf veränderte Nutzungsgewohnheiten einstellen oder mit welchen Programmen wir Raum für Dialog und sachliche Debatten gerade im Jahr der Bundestagswahl bieten. Wäre alles so wie immer, würden wir heute mit der Einbringung des Wirtschaftsplans für 2021 auf den Beginn einer neuen Beitragsperiode blicken. Aber in diesen Zeiten ist eben nicht alles wie immer.

Auch deshalb habe ich mich dazu entschieden, die alte Tradition einer Haushaltsrede wieder aufzunehmen. Erlauben Sie mir einen kurzen Rechenschaftsbericht und einen Blick auf die aktuelle Lage für 2021. Herr Schrader wird Ihnen im Rahmen der Mittelfristigen Finanzplanung für die kommende Beitragsperiode 2021-2024 und des Wirtschaftsplanes für das Jahr 2021 sicherlich noch einmal die Grundprinzipien der finanziellen Steuerung von Radio Bremen erläutern und warum wir gut daran tun, auf Sicht zu steuern. Dies aber immer mit dem Blick auf die gesamte Beitragsperiode von vier Jahren. Ein kurzer Vorgriff auf die Ausführungen von Herrn Schrader sei an dieser Stelle aber erlaubt: Der Wirtschaftsplan in der aktuell vorliegenden Fassung rechnet in der handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung für 2021 mit Gesamterträgen von 110.806 T€ und Aufwendungen von insgesamt 115.736 T€, so dass ein Fehlbetrag von 4.930 Mio. € resultiert. Die heute vorgelegten Zahlen fußen auf einem Rundfunkbeitrag in Höhe von 18,36 € und der Neuregelungen des ARD-Finanzausgleichs – beides steht jetzt durch die Entscheidung in Sachsen-Anhalt auf der Kippe.

Vielleicht fragen Sie sich, warum wir trotzdem mit 18,36 € planen? Die Antwort ist einfach, weil wir darauf vertrauen, vertrauen müssen, dass ein verfassungsgerichtlich bestätigtes unabhängiges System der Ermittlung des Finanzbedarfes durch die KEF – der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfes – Bestand hat. Die KEF berechnet den Bedarf der Rundfunkanstalten auf Basis des von den Ländern für die Gesellschaft

beauftragten Programmangebots. Für Radio Bremen ist dieser Auftrag im Radio Bremen-Gesetz festgeschrieben.

Die Entscheidung in Sachsen-Anhalt, den 1. Medienänderungsstaatsvertrag gar nicht im Landtag zu behandeln, widerspricht dem von den Ländern beauftragten System der unabhängigen Ermittlung des Finanzbedarfs. Sie hat die Entscheidung über den Vorschlag der KEF zum Spielball wahlpolitischer Interessen gemacht. Deshalb wird Radio Bremen gemeinsam mit den anderen Landesrundfunkanstalten in der ARD – ebenso wie ZDF und Deutschlandradio – das Bundesverfassungsgericht anrufen. Die ARD wird dazu ein Eil- und ein Hauptverfahren in Karlsruhe anstrengen. Und heute haben die Länder Bremen und Saarland erklärt, eine gemeinsame Stellungnahme zu den angekündigten Verfahren der ARD einzubringen. Dabei werden die beiden Länder die besondere Lage von Radio Bremen und des Saarländischen Rundfunks thematisieren sowie darauf hinweisen, dass der Abbruch des Ratifikationsverfahrens ohne Rückgriff auf die im Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag hinterlegten Verfahren und Vorgaben auch im Widerspruch zum Grundsatz des bundesfreundlichen Verhaltens steht.

Dann gilt es erst einmal abzuwarten, wie das Bundesverfassungsgericht mit den Klagen umgeht. Klar ist, je länger es dauert umso schwieriger wird die finanzielle Lage bei den Rundfunkanstalten. Radio Bremen als kleinste Anstalt wäre doppelt und dreifach betroffen:

Erstens fehlen uns die Beitrags-Mehreinnahmen aus den 86 Cent, zweitens fehlen uns die zusätzlichen Einnahmen aus dem erhöhten Finanzausgleich und drittens hat Radio Bremen bereits schmerzliche Sparanstrengungen hinter sich.

Bliebe es bei einem Beitrag von 17,50 €, dann gehen wir für Radio Bremen von einem Fehlbetrag von ca. 800.000 € pro Monat aus. Aber natürlich bereiten wir uns seit längerem auf alle Eventualitäten vor. Sollten Einsparungen notwendig werden, sieht die Finanzordnung vor, mit Haushaltssperren zu arbeiten. Auch haben wir bereits einige Investitionsprojekte, die für 2021 geplant und schon weitgehend vorbereitet waren, nach der Entscheidung in Sachsen-Anhalt erst einmal gestoppt und warten ab, was passiert. Radio Bremen wirtschaftet sparsam und ist sparerprobt. Mir, uns ist aber daran gelegen, dass wir gerade jetzt während der Corona-Pandemie und in einer Zeit des gesellschaftlichen Auseinanderdriftens, in Zeiten von Populismus und Partikularinteressen, so leistungsfähig bleiben, wie wir uns 2020 gezeigt haben und die bestmöglichen Angebote für die Menschen im Land auf allen Plattformen bieten können.

Lassen Sie mich beispielhaft an dieser Stelle die ‚#coronageschichten‘, zahlreiche Angebote im kulturellen Bereich, den digital durchgeführten Jugendmedihtag, zusätzliche Gottesdienstübertragungen und natürlich eine kontinuierliche umfassende Berichterstattung mit allen wichtigen Informationen rund um Corona auf allen Ausspielwegen erwähnen.

Eine ganz wichtige Rolle spielen hierbei auch die Radio Bremen Meinungsmelder. Ist es mit diesem Befragungsinstrument doch in diesem Jahr besonders gelungen, Menschen im Radio Bremen-Land zu ihrer Einstellung zu den Corona-Maßnahmen zu befragen, ihre Meinungen aufzunehmen und damit einen konstruktiven, aktiven Beitrag zum öffentlichen Diskurs zu generieren. Und die aktuelle Meinungsmelderbefragung zur Corona-Impfung hat gerade erstmals die Marke von 3.000 Teilnehmer*innen geknackt. Die Ergebnisse haben sie gestern bei ‚buten un binnen‘ gesehen, gelesen oder in den Radioprogrammen gehört.

Gelungen ist es auch, mit vielen Aktionen für Aufmunterung in schwierigen Zeiten beizutragen, klug mit ‚How to Tatort‘ zu unterhalten oder unser 75-jähriges Jubiläum gemeinsam mit den Menschen im Land Corona-kompatibel zu feiern. Die Tortenaktion, bei der wir mit vielen Menschen unter strengen Corona-Regeln gefeiert haben, zählt für mich zu den Highlights des Jahres – und falls sie den Krimi-Podcast ‚Kein Mucks‘ oder die neue Dokumentation ‚Total Normal!?‘ zum Jubiläum verpasst haben sollten, dann empfehle ich Ihnen, diese einmal in der ARD Mediathek bzw. ARD Audiothek aufzurufen.

Dies alles geschah vor einem unsicheren finanziellen Hintergrund. Mitte des Jahres war nicht klar, wie sich die Beiträge unter Corona-Bedingungen entwickeln und die Werbeeinnahmen waren 30-40 Prozent im Minus. Dennoch haben wir uns frühzeitig dazu entschlossen, nicht beim Personal oder am Programm zu sparen, im Gegenteil. Diese Strategie hat sich im Laufe des Jahres dann auch als richtig erwiesen, weil die Risiken auf der Beitragsseite und im Werbemarkt nicht wie erwartet eingetreten sind. Allerdings belasten auch uns die Entwicklungen am Finanzmarkt mit ihren Auswirkungen auf die Rentenabsicherung.

Auch wenn 2020 noch nicht abgeschlossen ist: klar ist jetzt schon, dass Radio Bremen das Ziel, die Beitragsperiode nicht mit einem negativen Ergebnis abzuschließen, erreichen wird. Radio Bremen wirtschaftet sparsam und ist sparerprobt. Dass die Menschen im Radio Bremen-Land ein geringeres Programmangebot bekommen, als es unser Auftrag vorsieht, kann nicht unser Ziel sein und ich hoffe, wir müssen hier nicht ran. Deshalb setzen wir jetzt auf eine möglichst schnelle juristische Klärung und bereiten uns natürlich trotzdem darauf vor, bei Radio Bremen finanzielle Maßnahmen zu ergreifen, die der jeweiligen Lage angepasst sind.

Warnen möchte ich davor, die Frage der Beitragserhöhung mit einer Debatte zu Auftrag und Struktur oder mit einer Kritik an Sportrechten, den Programmangeboten etc. zu vermischen. Das sind komplett zu trennende Prozesse und es bedarf hier einer hohen Debattenklarheit. Momentan geht es um einen politisch und juristisch definierten Prozess, der unsere Arbeitsfähigkeit und die Rundfunkfreiheit betrifft. Welche Art Rundfunk für eine demokratische Gesellschaft gebraucht wird und welche Angebote

damit verbunden sein müssen ist eine andere Frage, auch sie wird in den kommenden Jahren zu diskutieren sein. Dabei müssen wir aufpassen, dass die Rundfunkfreiheit nicht allein über wirtschaftliche Parameter definiert wird. Vor dem Hintergrund von Populismus und Polarisierung von Hass und Fakes fragen wir uns bei Radio Bremen immer wieder, wie wir Angebote im Sinne einer demokratischen pluralistischen Öffentlichkeit machen können, welche Angebote verändert werden müssen, wie wir noch stärker und diverser in der Regionalberichterstattung die Themen der Menschen aufgreifen können, welche Angebote für Jüngere wichtig sind oder wie wir gerade im Jahr der Bundestagswahl 2021 Platz für Dialog und Debatte bieten können. Und all dies tun wir auch, weil die Menschen im Land Bremen einen Anspruch darauf haben. Einen Anspruch auf einen Landessender, der sie informiert, unterhält, berät. Einen Landessender, der ihre Anliegen aufnimmt und ihre Geschichten erzählt und der regional verwurzelt ist. Um dies auch weiter gewährleisten zu können, werden wir immer neue Wege suchen und gehen müssen.

Ich würde mich freuen, wenn Sie – als unsere Rundfunkräte – uns dabei auch weiterhin mit ihrem vielfältigen Wissen über die gesellschaftlichen, politischen und wirtschaftlichen Themen, Ihren Anregungen und kritischem Blick auf unser Programm und unsere Arbeit konstruktiv begleiten.“

Präsentation „Mittelfristige Finanzplanung 2021-2024 / Wirtschaftsplan 2021“.

Fragen zur Mittelfristigen Finanzplanung / zum Wirtschaftsplan

Auf Nachfrage von **Herrn Horn** zur Zahlung von Schadensersatz oder möglichen Verzugszinsen macht **Herr Carlson** deutlich, dass man auf eine relativ schnelle Entscheidung durch das Bundesverfassungsgericht hoffe. Erst dann sei absehbar, welche Summe den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten fehle. Bei einer ebensolchen Entscheidung des Verfassungsgerichts im Jahr 2007 hätten die Rundfunkanstalten die damaligen Rundfunkgebühren nicht rückwirkend erstattet erhalten. In der Begründung habe das Gericht ausgeführt, dass die Rundfunkanstalten in den drei Jahren (so lange habe das Verfahren angedauert) weiterhin Programm gemacht hätten und entsprechend noch funktionsgerecht finanziert gewesen seien. Das Gericht habe nur die Zukunftsinvestitionen, die die KEF bereits genehmigt hatte, für erstattungsfähig angesehen.

Herr Carlson erklärt weiter, dass das Bundesverfassungsgericht die Freiheit habe, alles Notwendige zu tun, um die betroffenen Grundrechte in einen sachgerechten Ausgleich zu bringen und die negativen Folgen für die jeweiligen Grundrechte so gering wie möglich zu halten. Das Gericht sei insoweit nicht an die gestellten Anträge der Parteien gebunden. Auch darum seien Prognosen über die Dauer und den Ausgang des Verfahrens schwer.

Herr Horn spricht an, dass die vorgestellten Planungen auf der Annahme beruhen würden, dass sich der Rundfunkbeitrag zum 1. Januar 2021 erhöhe.

Diese Erhöhung komme nun nicht. Es bleibe zu hoffen, dass das Bundesverfassungsgericht schnell ein Urteil treffe. Bis dahin fehle ein Teil der eingeplanten Finanzierung. Er bittet um Darstellung der Auswirkungen.

Herr Schrader verweist auf das Verfahren zum 22. KEF-Bericht, in dem die Landesrundfunkanstalten ihren Finanzbedarf angemeldet hätten. Mit diesem Finanzbedarf habe man die mittelfristigen Finanzplanungen sowie die Wirtschaftspläne aufgestellt. Er sei Optimist und warte nun die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts ab. Die Intendantin habe in ihrer Haushaltsrede verdeutlicht, dass man Maßnahmen ergreifen werde, um die mittelfristigen Ziele möglichst programmschonend zu erreichen. Daneben berate man innerhalb der Finanzkommission, wie eine längerfristig andauernde ungeklärte Situation finanziell überbrückt werden könne. Unter anderem spreche man in diesem Zusammenhang über die Beitragsrücklage II, welche bereits mit einem Betrag von ca. 750 T€ im Wirtschaftsplan berücksichtigt sei – insgesamt betrage die Beitragsrücklage II 3 Mio. €. Diese Mittel stünden zur Verfügung und würden eingesetzt; jede Rundfunkanstalt habe eine Beitragsrücklage. Zudem werde man aus dem laufenden Haushalt Liquidität in den kommenden Haushalt übertragen können.

Herr Dr. Sondergeld erinnert für die politische Debatte an den engen Zusammenhang zwischen Auftrag und Finanzplanung. Zudem habe die KEF die Anmeldung der ARD bereits erheblich gekürzt. Der nun durch die KEF festgestellte Finanzbedarf werde von allen Landesrundfunkanstalten für die Erfüllung ihres Auftrags benötigt.

Auf Nachfrage von **Frau Falkenberg**, warum die Werbeeinnahmen positiv ausfielen, erklärt **Herr Weyrauch**, dass man dies Bremen NEXT zu verdanken habe. Bei der Planung für die Werbeerlöse (Bremen Eins und Bremen Vier) sei Bremen NEXT noch nicht eingeplant gewesen. Positive Ergebnisse von Bremen NEXT bei den Media-Analysen in 2019 hätten dazu geführt, dass man durch die Aufnahme in die sogenannte Radio-Kombi (deutschlandweit) deutlich mehr Einnahmen generiere. Im Ergebnis habe Radio Bremen, im Gegensatz zu anderen privaten und öffentlich-rechtlichen Sendern, nicht nur keine Verluste, sondern ein besseres Ergebnis als geplant erzielen können.

Frau Dr. Gerner ergänzt, dass sich die Werbeerlöse auch für andere Partner auf dem Markt verbessert hätten – sowohl im Print- als auch im privaten Rundfunkbereich.

Herr Dr. Kuhn berichtet, dass der Finanz- und Organisationsausschuss ausführlich über die Frage diskutiert habe, ob Radio Bremen auch nach der Entscheidung in Magdeburg an dem vorgelegten Wirtschaftsplan festhalten oder einen Plan B umsetzen sollte. Im Ergebnis unterstützt der Ausschuss ausdrücklich das Festhalten am Wirtschaftsplan. Der vorgelegte Wirtschaftsplan spiegle die Auffassung der rechtlichen Lage wider sowie das Vertrauen darauf, dass diese rechtliche Lage vernünftig gewürdigt werde. Es sei zudem mehrfach davon gesprochen worden, dass es trotzdem flexible Maßnahmen

gebe, die zunächst etwas Luft verschaffen würden – aber auf Basis dieses Wirtschaftsplans. Aus diesem Grund empfehle der Finanz- und Organisationsausschuss dem Rundfunkrat einstimmig, den Wirtschaftsplan, auf Grundlage der Voraussetzungen, zu genehmigen.

Herr Horn gibt zu bedenken, ob der Rundfunkrat die Vorgänge in Magdeburg bewerten solle, immerhin würden Radio Bremen durch die Entscheidung 800 T€ im Monat fehlen. Der Rundfunkrat sollte ein Statement abgeben und begrüßen, dass ARD, ZDF und das Deutschlandradio vor das Bundesverfassungsgericht ziehen. Er schlägt zudem vor, dass der Rundfunkrat Kritik am Vorgehen von Sachsen-Anhalt üben solle – dies sei ein offener Rechtsbruch.

Herr Dr. Kuhn bittet den Vorsitzenden, ein knappes Statement in dieser Weise zu formulieren.

Herr Prof. von der Vring rät, dass sich die Gremien der Erklärung der Intendantin vollinhaltlich anschließen sollten.

Herr Dr. Sondergeld schlägt folgende Formulierung vor:

„Der Rundfunkrat begrüßt die Entscheidung der Landesrundfunkanstalten und von ZDF und Deutschlandradio, das Bundesverfassungsgericht anzurufen. Er unterstützt vollinhaltlich die Presseerklärung der Intendantin zur Entscheidung in Sachsen-Anhalt.“

Der Rundfunkrat begrüßt die soeben vorgetragene Formulierung des Rundfunkratsvorsitzenden.

Der Rundfunkrat nimmt die anliegende mittelfristige Finanzplanung für die Beitragsperiode 2021-2024 zur Kenntnis.

Gemäß § 19 Absatz 3 Ziffer 1b des Radio Bremen-Gesetzes (RBG) hat das Direktorium den Wirtschaftsplan 2021 erstellt. Dieser wird dem Verwaltungsrat gemäß § 15 Absatz 4 Ziffer 3 RBG zur Prüfung vorgelegt. Der Verwaltungsrat hat den Wirtschaftsplan 2021 auf seiner Sitzung am 27. November 2020 beraten. Unter Bezugnahme der Ergebnisse der Beratungen des Verwaltungsrats fasst der Rundfunkrat einstimmig folgenden Beschluss:

- 1. Der Rundfunkrat genehmigt gemäß § 9 Absatz 2 Ziffer 6 RBG den von der Intendantin vorgelegten und vom Verwaltungsrat geprüften Wirtschaftsplan 2021.**
- 2. Der Wirtschaftsplan 2021 wird wie folgt festgestellt:**
 - **Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von -4.930 T€.**
 - **Die Cash Flow Rechnung nach Mittelüberträgen ergibt planerisch eine Veränderung der liquiden Mittel in Höhe von 1.718 T€.**

- **Für die Wirtschaftsplanung 2021 sind Mittelüberträge aus 2019 in Höhe von 1.462 T€ vorgesehen.**

3. Verwaltungsrat und Rundfunkrat nehmen weiterhin zur Kenntnis, dass das Direktorium die Investitionsmittel von 3.046 T€ im Wirtschaftsplan 2021 intern sperren und erst nach Prüfung im Einzelfall freigeben wird.

TOP 11: Entwicklungsbericht
Vorlage 42/2020

Herr Dr. Sondergeld erklärt, der Entwicklungsbericht richte seinen Blick in die Zukunft und sei kein Rechenschaftsbericht. Er regt an, die Ausführungen auf Seite 6 (ARD-aktuell, Recherchedaktion, WUMMS etc.) des Entwicklungsberichts mit den zugehörigen Kapiteln im Haushaltsplan zu vergleichen. Damit werde deutlich, mit welchen geringen Mitteln erfolgreiche Beiträge produziert würden.

Frau Dr. Gerner erklärt, dass der Entwicklungsbericht 2021 die Themen enthalte, die im Interesse sowie im Sinne des Auftrags wichtig für Radio Bremen und die Menschen im Radio Bremen-Land seien. Der Bericht mache deutlich, welche Akzente man – unter normalen Umständen – setze und welche strategischen Ziele man 2021 bis 2024 verfolge. Sie weist darauf hin, dass diese Ziele zu Beginn des Jahres, mit einem frisch verhandelten Finanzausgleich, formuliert worden seien. Durch die Corona-Pandemie befinde man sich seitdem in einem Ausnahmezustand. Hinzu komme nun noch ein Beitragsausnahmezustand.

Der Rundfunkrat nimmt den Entwicklungsbericht 2021 zur Kenntnis.

TOP 12: Programmbeschwerden und wesentliche Eingaben

a. Bericht über Programmbeschwerden und wesentliche Eingaben
Vorlage 43/2020

Herr Dr. Sondergeld verweist auf die unter 1.3 aufgeführte Beschwerde zu dem „buten un binnen“-Beitrag „So funktioniert das Netzwerk der Corona-Leugner – auch in Bremen“. In der Vorlage sei aufgeführt, dass die Intendantin dem Beschwerdeführer geantwortet habe. Inzwischen habe sich der Petent gemäß § 26 Absatz 4 Radio Bremen-Gesetz an den Rundfunkrat gewandt. Entsprechend werde man sich in der nächsten Sitzung damit befassen.

Zusätzlich macht der Vorsitzende auf die zahlreichen Rückmeldungen zu den unterschiedlichen Aktionen im Zusammenhang mit dem 75-jährigen Jubiläum von Radio Bremen aufmerksam.

Der Rundfunkrat nimmt den Bericht über Programmbeschwerden und wesentliche Eingaben in der Zeit vom 6. September bis 13. November 2020 zur Kenntnis.

- b. Programmbeschwerde zum Beitrag „Maskenverweigerer in der Bahn: So wird jetzt in Bremen kontrolliert“ bei bu-
ten un binnen**
Vorlage 44/2020

Herr Dr. Sondergeld macht zu Beginn einige Anmerkungen zum Unterschied zwischen Programmkritik und Programmbeschwerde.

„Zu Beginn dieses Tagesordnungspunkts möchte ich Sie gern für den Unterschied zwischen Programmkritik und Programmbeschwerde sensibilisieren. Einige der folgenden Gedanken gehen zurück auf einen Meinungsaustausch mit Herrn Carlson über die letzte, diskursive Programmausschuss-Sitzung.

Programmkritik oder Sendungs- oder Beitragskritik kann leidenschaftlich sein, subjektiv, empört, zugespitzt, sie kann auch mal sprachlich ordentlich hinlangen. Von der Theater- oder Filmkritik oder von Rezensionen ist uns das ebenso vertraut. Manchmal bereitet ein verbales Scherbenegericht auch diebische Freude, z.B. wenn Dennis Scheck in einer der schönsten Sendungen der ARD (weshalb ‚Druckfrisch‘ als sonntägliches Mitternachtsvergnügen, gottlob auch per Mediathek verabreicht wird), Bücher von der Bestsellerliste buchstäblich in die Tonne schmeißt. Kritik ist oft sogar ungerecht. Kritik muss aber niemand teilen. In unserem Zusammenhang gilt das für andere Rundfunkratsmitglieder wie für kritisierte Programmacher*innen. Eine kritische Wahrnehmung folgt auch oft aus einer Überzeugung, sei sie politisch, religiös oder sonst wie geartet. Aus anderer Perspektive wird dann aus Missbilligung leicht Belobigung. Umso mehr gilt, dass sich die Adressaten der Kritik nicht an sie halten müssen. Doch je mehr Kritiker*innen in einem plural zusammengesetzten Gremium übereinstimmen, umso mehr sollte das Anlass zum Nachdenken und zur Korrektur bieten, wenigstens bei nächster Gelegenheit. Doch die Kritisierten sind auch darin frei. Sie werden Kritik aber grundsätzlich als produktiv akzeptieren. Bei Kritik und Gegenkritik kann es sich um das handeln, was das Bundesverfassungsgericht mit einem drastischen Wort als ein Wesenselement der Demokratie bezeichnet, um Meinungskampf.

Bei förmlichen Programmbeschwerden nach § 26 Radio Bremen-Gesetz verhält sich das anders. Solchen stattzugeben bedeutet nicht, bloß eine Meinung zu teilen. Da geht es um die Feststellung eines Gesetzesverstößes, nämlich einer Verletzung der in § 3 des RBG normierten Allgemeinen Grundsätze für die Arbeit von Radio Bremen. Das darf nur in einem objektivierenden Verfahren geschehen. Und über allem steht Artikel 5

Absatz 1 Grundgesetz, der u.a. die Rundfunkberichterstattung gewährleistet und ein Zensurverbot festlegt. Letzteres ist zwar auf den Staat gemünzt, taugt aber durchaus als allgemeine Mahnung.

Bei der Frage der Begründetheit einer Programmbeschwerde ist es erforderlich, den behaupteten Gesetzesverstoß zu prüfen. Das erfolgt insbesondere unter Berücksichtigung der journalistischen Sorgfaltspflichten und der Grundsätze der einschlägigen Rechtsprechung. Die Inanspruchnahme juristischen Handwerkszeugs kann nicht nur nicht schaden, sie ist Pflicht. Wenn ein mehrstufiges, abwägendes Verfahren der Objektivierung zur Ablehnung einer Beschwerde führt, kann eine Beschwerdeführerin oder ein Beschwerdeführer immer noch der Meinung bleiben, dass es sich um einen schlechten, also kritikwürdigen Beitrag gehandelt hat. Diese Meinungspersistenz ist ebenfalls von Artikel 5 GG geschützt – und sei sie noch so unverständlich und ärgerlich, für Kritisierte zumal.“

Der Vorsitzende fährt fort, in der heute zu beratenden Beschwerde gegen den „buten un binnen“-Beitrag zur Maskenpflicht in Bussen und Bahnen hätten die Programmverantwortlichen die Kritik beherzigt und bereits eine Verbesserung vorgenommen, in dem sie einen erklärenden Zusatz unter den Beitrag auf der Webseite gesetzt hätten, wie er beispielsweise für die Moderation wünschenswert gewesen wäre. Dieses Ein- bzw. Zugeständnis bedeute jedoch nicht die Anerkennung eines Gesetzesverstoßes. Dieser liege auch nach sorgfältiger Einschätzung des Programmausschusses nicht vor. Der Ausschuss stütze demnach die Auffassung der Intendantin. Der gesamte Vorgang sei dem Gremium zur Vorbereitung zugegangen; einschließlich dem Entwurf einer Antwort an den Beschwerdeführer, welcher die Beratungsergebnisse des Programmausschusses aufgreife. Für die Beschlussfassung bleibe es bei dem Vorschlag, die förmliche Programmbeschwere abzulehnen.

Der Rundfunkrat lehnt die Programmbeschwerde bei einer Enthaltung ab und stimmt dem Versand des Briefes an den Petenten zu.

TOP 13: Verschiedenes

Herr Dr. Sondergeld verabschiedet Frau Wilke als Leiterin der Intendanz von Radio Bremen und dankt ihr für die Zusammenarbeit.

Herr Zeimke kommt auf die Nachfrage von Herrn Dr. Kuhn bezüglich der Abbildung des jüdischen Lebens bei Radio Bremen zuspochen. Er verbinde den heutigen Beginn von Chanukka mit der Frage, ob dazu bei „buten un binnen“ Berichte geplant seien.

Herr Weyrauch könne die Beiträge der heutigen „buten un binnen“-Ausgabe nicht benennen. Er verweist jedoch auf die Serie „Zeig mir die Feiertage“, welche am 20. Dezember auf KiKA veröffentlicht werde. In Erklär-Videos für jüngere Zielgruppen würden kirchliche, muslimische sowie jüdische Feiertage

veranschaulicht. Ein Beitrag befasse sich beispielsweise mit dem jüdischen Neujahrsfest Rosch Haschana.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Herr Dr. Sondergeld schließt die öffentliche Rundfunkratssitzung um 19:25 Uhr.

Genehmigt:

gez. Dr. Klaus Sondergeld

Protokoll:

gez. Nina Gabriel
